Cloudvertrag

Vertrag über Cloudleistungen

Inhaltsangabe

1 Gegenstand der Leistungen 2
1.1 Vertragsgegenstand 2
1.2 Vertragsbestandteile 2
2 Überblick über die vereinbarten Leistungen 4
3 Gegenstand der Leistungen 4
3.1 Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB 4
3.2 Einmalige Leistungen 6
3.2.1 Initiale Leistungen 6
3.2.2 Sonstige einmalige Leistungen 6
3.2.3 Leistungen bei Vertragsende 6
3.3 Leistungen auf Abruf 6
3.4 Ticketsystem 6
4 Fälligkeit und Zahlung der Vergütung 6
4.1 Fälligkeit der Vergütung 6
4.2 Zahlung der Vergütung 6
4.3 Rechnungsadresse 6
4.4 Preisanpassung 7
5 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand 7
6 Abweichende Haftungsregelungen 7
7 Beauftragte und Ansprechpartner 7
7.1 Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse) 7
7.2 Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse) 7
8 Weitere Regelungen 7
8.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers 7
8.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen 7
8.3 Prüfrechte 7
8.4 Unterauftragnehmer 8
8.5 Vertraulichkeit 8
8.6 Haftpflichtversicherung 8
9 Sonstige Vereinbarungen 8

Cloudvertrag

Vertrag über Cloudleistungen

zwischen

Staatsbad Norderney GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Wilhelm Loth, Am Kurplatz 3, 26548 Norderney

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: _____

„Auftraggeber“

und

[…]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: _____

„Auftragnehmer“

Wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand der Leistungen

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind folgende Cloudleistungen: die Bereitstellung des cloudbasierten Abrechnungs- und Zutrittskontrollsystems für Bade- und Wellnessbetriebe (Kassen-, Zutritts-, Automaten-, Gastronomie-, Termin- und Kursplanungssoftware einschließlich Hintergrund- und Verwaltungssystem, Schnittstellen und Reporting-Datenbank) als Software as a Service* einschließlich Hosting in einer SQL-Datenbank mit Serverstandort und Datenhaltung ausschließlich in der Europäischen Union, Pflege, Bereitstellung neuer Programmstände, Support und Hotline nach Maßgabe von Anlage 2 „Leistungsbeschreibung“.

Nicht Gegenstand dieses Cloudvertrages ist die in der Hardware enthaltene oder unmittelbar betriebsnotwendige Standardsoftware, insbesondere Firmware, Betriebssysteme und Gerätetreiber. Sie wird nach dem EVB-IT Systemvertrag dauerhaft überlassen. Gegenstand dieses Vertrages bleibt die cloudbasierte Anwendungssoftware einschließlich Hosting, Pflege und Updates.

Der vorliegende Vertrag und der EVB-IT Systemvertrag DiWeNY (Anlage 6) können nur gemeinsam geschlossen werden. Das Verhältnis beider Verträge regelt Nummer 9.

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anlagen:

Cloudvertrag

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten
1	Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) nach Art. 28 DSGVO inkl. technischer und organisatorischer Maßnahmen (TOM) und Liste der Unterauftragsverarbeiter	13.11.2026	13
2	Leistungsbeschreibung „Zutrittskontroll- und Kassensystem inkl. Hardware sowie Handtuchautomaten“, Ziff. 1 bis 3	13.11.2026	30
3	Kriterienkatalog für Cloudleistungen einschließlich Service Level (Anlage 3)	13.11.2026	11
4	Preisblatt (gegliedert nach LV-Positionen und Ausgabengruppen; identisch mit Anlage 3 zum EVB-IT Systemvertrag)	13.11.2026	1
5	Angebot des Auftragnehmers		
6	EVB-IT Systemvertrag DiWeNY (nachrichtlich)	13.11.2026	24

☒ Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge: 1 (höchste), danach 2, 3, 4, 5 in absteigender Reihenfolge. Anlage 6 gilt nach Maßgabe von Nummer 9.

1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für Cloudleistungen (EVB-IT Cloud-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung

1.2.3 und danach die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung

1.2.4 und danach

☒ auftragnehmerseitige AGB zu Art und Umfang der Cloudleistungen gemäß Anlage 7, dort „I. Anhang zum EVB-IT Cloudvertrag“.

Wirksam einbezogen sind die vorgenannten auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen auch, insoweit sie einen dynamischen Änderungsvorbehalt vorsehen, soweit die Änderungen nicht zum Nachteil des Auftraggebers sind.

Eine Einbeziehung der auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen erfolgt nur nachrangig gegenüber allen anderen Regelungen und nur, soweit sie allen anderen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

Abweichend hiervon gelten hinsichtlich einzelner konkreter Anforderungen entsprechende auftragnehmerseitige AGB* -Regelungen zu Art und Umfang der Cloudleistungen vorrangig zu den EVB-IT Cloud AGB, soweit dies in der Anlage zur Einbeziehung von auftragnehmerseitigen AGB*, dort „II Anhang zum Kriterienkatalog“ in Bezug auf die hier aufgeführten Kategorien ausdrücklich vereinbart ist.

Weitere auftragnehmerseitige AGB* sind ausgeschlossen, unabhängig davon, ob sie in diesen Vertrag einbezogen wurden oder nicht.

Die EVB-IT Cloud-AGB stehen unter evb-it.gov.de zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Cloud-AGB definiert.

1.2.5 Rangfolge der Nutzungsrechtsregelungen

Vereinbarte Nutzungsrechte gelten in folgender Rangfolge:

- Rechteregelungen des Auftraggebers gemäß Anlage 2 (insbesondere Ziff. 2.1.1, 2.1.2 und 2.1.8 – Nutzung durch beliebig viele berechtigte Benutzer, Mitarbeiter, Partnerhotels; dauerhafter lesender Rohdatenzugriff; uneingeschränkte Rechte des Auftraggebers an seinen Daten)
- Ziffer 14 EVB-IT Cloud-AGB
- Nutzungsrechtsregelungen der auftragnehmerseitigen AGB gemäß Nummer 1.2.4, nur soweit sie nicht entgegenstehen oder beschränken.

2 Überblick über die vereinbarten Leistungen

☒ Besondere initiale Leistungen (Setup)

☒ Software as a Service* (SaaS*)

☐ Platform as a Service* (PaaS*)

☐ Infrastructure as a Service* (IaaS*)

☐ Managed Cloud Services* (MCS*)

☒ Leistungen bei Vertragsende

☒ Sonstige Leistungen (Hotline, Bereitstellung von Test-/Schulungsumgebung)

3 Gegenstand der Leistungen

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):

3.1 Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB

Lfd Nr.	Produkt/Leistung: (Produkt- und Leistungsbeschreibung und/oder Verweis auf Kriterienkatalog(e) für Cloudleistung in Anlage Nr. 3)	Menge	MVD [1]	Beginn[2]	Ende/ Termin[3]	Automatische Verlängerung um Anzahl Monate[5]	Monatlicher Preis oder, abweichendes Preismodell gemäß Anlage[6]
1	Zentrale Verwaltungssoftware einschließlich Berichtswesen, Rechnungsstellung/E-Rechnung, Rohdatenexport/Reporting-Datenbank und Automatensteuerung (LB 2.1.2)	Lizenzmodell	72	s. Fn.		12	
2	Kassensoftware und Zahlungsmanagement einschließlich TSE und DSFinV-K (LB 2.1.3)	Kassen	72	s. Fn.		12	
3	Zutrittssteuerung und Medienverwaltung (LB 2.1.4)	1	72	s. Fn.		12	
4	Wert-, Mehrfachkarten, Gutscheine und E-Tickets (LB 2.1.5)	1	72	s. Fn.		12	

Cloudvertrag

Lfd Nr.	Produkt/Leistung: (Produkt- und Leistungsbeschreibung und/oder Verweis auf Kriterienkatalog(e) für Cloudleistung in Anlage Nr. 3)	Menge	MVD [1]	Beginn [2]	Ende/ Termin [3]	Automatische Verlängerung um Anzahl Monate [5]	Monatlicher Preis oder, abweichendes Preismodell gemäß Anlage [6]
5	Termin- und Kursplanung (LB 2.1.6)	1	72	s. Fn.		12	
6	Gastronomiesoftware für zwei Kassen (LB 2.1.7)	2	72	s. Fn.		12	
7	Partnerhotelverwaltung (LB 2.1.8)	1	72	s. Fn.		12	
8	Fibu-Datenexport, mindestens DATEV-kompatibel (LB 2.1.9)	1	72	s. Fn.		12	
9	REST-API Commerce-Plattform/Norderney-App einschließlich Auslastungs-Endpunkt (LB 2.1.10)	1	72	s. Fn.		12	
10	Kiosk-Modul (Software) gemäß LB 2.2.14	1	72	s. Fn.		12	gemäß Preisblatt

Fußnote	Erläuterung
1	MVD = Mindestvertragsdauer
2	wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen. In diesem Fall gilt der Vertragsschluss als Beginn.
3	z.B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)
4	Wenn abweichend von Ziffer 20.1 der EVB-IT Cloud-AGB
5	Die Leistungsdauer verlängert sich um die vereinbarten Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.
6	Hier Einbeziehung eines Preisblattes möglich, insbesondere bei abweichendem Preismodell
Fn.	Die Leistungen sind ab Kick-off nach dem Systemvertrag als Test- und Schulungsumgebung bereitzustellen; die Vergütung beginnt erst mit dem Tag nach der Abnahme des Gesamtsystems nach dem Systemvertrag. MVD = Mindestvertragsdauer in Monaten ab dem Tag nach der Abnahme des Gesamtsystems.

3.2 Einmalige Leistungen

3.2.1 Initiale Leistungen

Die Leistungen werden nicht auf der Grundlage dieses Vertrages erbracht, sondern im Rahmen des gesonderten EVB-IT Systemvertrages gemäß Anlage 6.

3.2.2 Sonstige einmalige Leistungen

- Nicht relevant -

3.2.3 Leistungen bei Vertragsende

3.2.3.1 Art und Umfang der Leistungen bei Vertragsende

☒ Der Auftragnehmer ist gemäß Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB zur Unterstützung eines Anbieterwechsels verpflichtet.

☒ Ergänzend schuldet der Auftragnehmer: (a) Herausgabe sämtlicher Daten des Auftraggebers (Stamm-, Bewegungs-, Kassen-, Wertkarten-, Gutschein- und Mehrfachkartendaten einschließlich Restwerten) in einem dokumentierten, maschinenlesbaren Format (SQL-Dump und CSV) mit Datenmodellbeschreibung; (b) Bereitstellung der Daten in einer für die Kassennachschau und die Aufbewahrungspflichten (§ 147 AO) geeigneten Form; (c) Weiterbetrieb im Übergangszeitraum von bis zu 6 Monaten zu unveränderten Konditionen auf Verlangen des Auftraggebers; (d) Löschung nach Bestätigung des Datenempfangs mit Löschprotokoll.

3.2.3.2 Vergütung der Leistungen bei Vertragsende

☒ Die Leistungen bei Vertragsende zu (a), (b) und (d) sind mit der laufenden Vergütung abgegolten; (c) wird nach Nummer 3.1 anteilig vergütet.

3.3 Leistungen auf Abruf

- Nicht relevant -

3.4 Ticketsystem

☒ Für die Meldung, Klassifizierung und Bestätigung von Störungen*, sonstigen Meldungen und Anfragen sowie die Beobachtung und Überwachung des Bearbeitungsfortschritts verwenden die Parteien das Ticketsystem

- ☒ des Auftragnehmers,
- ☐ des Auftraggebers.

4 Fälligkeit und Zahlung der Vergütung

4.1 Fälligkeit der Vergütung

Die Vergütung für wiederkehrende Leistungen ist abweichend von Ziffer 16.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

☒ quartalsweise bis zum 15. des zweiten Monats des laufenden Quartals

☐ jährlich bis zum _____ des laufenden Jahres

☐ einmalig zum _____

☐ _____

Die Vergütung für Leistungen nach Zeitaufwand ist abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

☐ _____

4.2 Zahlung der Vergütung

☐ Abweichend von Ziffer 16.3 EVB-IT Cloud-AGB ist eine fällige Vergütung nicht 30 Tage sondern _____ Tage nach Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.

4.3 Rechnungsadresse

☒ Rechnungen sind elektronisch Rechnungen sind als strukturierte elektronische Rechnung im Format XRechnung oder ZUGFeRD (ab Profil EN 16931) an rechnungen@norderney.de zu übermitteln und dabei

nach den Positionen des Preisblatts aufzuschlüsseln; die Ausgabengruppen gemäß Nummer 3.1 (Nr. 10 gesondert, vgl. auch Nummer 18.8 Abs. 6 Systemvertrag) auszuweisen.

Eine Rechnung, die entgegen vorstehender Regelung nicht elektronisch gestellt wird, begründet keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB.

☐ Die Rechnungsanschrift ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

4.4 Preisanpassung

☒ Es wird eine Preisanpassung vereinbart:

☒ gemäß Ziffer 16.5 EVB-IT-Cloud-AGB, allerdings erstmals frühestens nach 24 Monaten sowie insgesamt nur zweimal während der Vertragslaufzeit.

☐ für den monatlichen Pauschalfestpreis gemäß Nummer 3.1.

☐ für die folgenden weiteren Vergütungen: _____.

☐ gemäß Anlage Nr. _____.

5 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand

Preiskategorien für Leistungen auf Anforderung außerhalb der Pauschale: gemäß Preisblatt. Reisekosten, Nebenkosten und Reisezeiten werden nach diesem Vertrag nicht gesondert vergütet; für Vor-Ort-Einsätze gilt ausschließlich Nummer 8.4 des Systemvertrages.

6 Abweichende Haftungsregelungen

☐ Abweichend von Ziffer 19.1 EVB-IT Cloud-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.

☐ Abweichend von Ziffer 19.2 EVB-IT Cloud-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

7 Beauftragte und Ansprechpartner

7.1 Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse)

- entsprechend den Regelungen im EVB-IT-Systemvertrag -

7.2 Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse)

- entsprechend den Regelungen im EVB-IT-Systemvertrag -

1 Weitere Regelungen

1.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

- Nicht relevant -

1.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

☒ die Anforderungen an IT-Sicherheit gemäß Anlage 3 zu beachten; der Nachweis eines ISMS nach ISO 27001 oder gleichwertig (BSI C5) für das Rechenzentrum ist mit dem Gebot vorzulegen. Personen-, Artikel-, Zeit- oder Abrechnungsdaten werden nicht auf den Transpondermedien gespeichert (LB Ziff. 2.1.1).

☐ der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen.

☐ die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.

☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.

1.3 Prüfrechte

☒ Ergänzend zu Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB und unbeschadet der gesetzlichen Regelungen, sind nicht nur der Auftraggeber und vom Auftraggeber zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Prüfungsgesellschaften, sondern auch

☒ die Aufsichtsorgane des Auftraggebers, die NBank und die zuständigen Rechnungsprüfungsbehörden sowie die sonstigen nach Zuwendungsrecht prüfberechtigten Stellen, soweit für den Verwendungsnachweis erforderlich,

☐ das BSI

☐ folgende von ihm benannte Prüfer _____

zur Prüfung der Einhaltung der Maßnahmen berechtigt. Der Auftragnehmer gewährt die dafür notwendigen Zutritts-, Einsichts- und Auskunftsrechte und unterstützt im erforderlichen Ausmaß.

☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zu Prüfrechten aus Anlage Nr. _____.

1.4 Unterauftragnehmer

☒ In Bezug auf den Einsatz von Unterauftragnehmern gilt anstelle von Ziffer 15.1 EVB-IT Cloud-AGB die Ziffer 15.3 EVB-IT Cloud-AGB.

1.5 Vertraulichkeit

☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.3 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zur Vertraulichkeit aus Anlage Nr. _____.

1.6 Haftpflichtversicherung

☒ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 21 EVB-IT Cloud-AGB wird vereinbart.

2 Sonstige Vereinbarungen

☒ Sonstige Vereinbarungen:

(1) Verknüpfung mit dem Systemvertrag: Für die laufenden Cloudleistungen gehen dieser Vertrag und die EVB-IT Cloud-AGB dem EVB-IT Systemvertrag vor. Für die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft, die Integration und die Funktionsfähigkeit der Schnittstellen im Gesamtsystem bis zur Abnahme gilt der Systemvertrag. Nummer 18.8 Abs. 3 und 4 des Systemvertrages (einheitliche Verantwortung, Kopplung von Kündigung und Rücktritt) gelten entsprechend. Eine ordentliche Kündigung durch den Auftragnehmer ist während der Mindestvertragsdauer ausgeschlossen.

(2) Gesetzliche Updates: Updates, die zur Einhaltung gesetzlicher Anforderungen erforderlich sind (u. a. KassenSichV, DSFinV-K, GoBD, E-Rechnung/ZUGFeRD, Steuersätze), sowie sämtliche künftigen Softwareversionen sind mit der Vergütung abgegolten (LB Ziff. Ziff. 2.1.1, 2.1.2 und 2.4.1). Änderungen der Leistung dürfen die vereinbarten Funktionen und Schnittstellen nicht verschlechtern (Ziffer 12 EVB-IT Cloud-AGB).

(3) Service Level: Ergänzend zu Ziffern 8, 10 und 11 EVB-IT Cloud-AGB gilt:

Parameter	**Vereinbarung**
Verfügbarkeit	99,5 % im Kalendermonat innerhalb der Öffnungszeiten (täglich 09:30–20:30 Uhr), 99,0 % außerhalb
Servicezeit / Hotline	Montag bis Sonntag einschließlich Feiertage, 08:00–20:30 Uhr, deutschsprachig (wie Nummer 5.1.1.3 und 5.1.1.4 Systemvertrag)
Reaktionszeit betriebsverhindernde Störung	< 2 Stunden
Wiederherstellung betriebsverhindernde Störung	≤ 24 Stunden
Übrige Störungsklassen	4 h / 48 h bzw. 8 h / 5 Werktage
Wartungsfenster	nur außerhalb der Öffnungszeiten, Ankündigung mind. 5 Werktage vorher
Datensicherung	täglich, Aufbewahrung 30 Tage, Wiederherstellungstest jährlich
Reporting	monatlicher Verfügbarkeitsbericht
Rechtsfolge	Minderung gemäß Ziffer 18 EVB-IT Cloud-AGB; bei Unterschreitung in 3 aufeinanderfolgenden Monaten Kalendermonaten oder in 4 Kalendermonaten innerhalb von 12 Monaten Sonderkündigungsrecht des Auftraggebers für beide Verträge

(4) Datenhoheit: Sämtliche Daten des Auftraggebers verbleiben in seinem Eigentum bzw. seiner Verfügungsgewalt. Eine Nutzung durch den Auftragnehmer für eigene Zwecke, auch in anonymisierter oder aggregierter Form, ist ohne vorherige Zustimmung in Textform ausgeschlossen.

(5) Fördermittel: Nummer 18.8 Abs. 6 des Systemvertrages (Verwendungsnachweis, Rechnungen nach Ausgabengruppen, Aufbewahrung, Einsicht der Prüfstellen) gilt entsprechend.

☐ Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

Unterschrift Auftraggeber	Unterschrift Auftragnehmer
Datum, Name	Datum, Name